## Bekanntmachung

Bürgerbeteiligung gem. § 3 Absatz 2 BauGB durch öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Mischgebiet Simbacher Straße" sowie der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes hat in seiner Sitzung am **14.08.2018** den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes sowie den Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes, ausgearbeitet vom Architektur-Büro Konrad Stadler in der Fassung vom 29.06.2018 gebilligt und der öffentlichen Auslegung zugestimmt.

Die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans erfolgt nach § 13 a BauGB nach dem beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Lageplan mit textlichen Festsetzungen, Begründung, Besonnungsstudie, Schallimmissionsprognose sowie der Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung zu jedermanns Einsicht

von Donnerstag, 16.08.2018 bis einschließlich Montag, 17.09.2018

im Bauamt der Marktverwaltung, Marktplatz 8 in 94424 Arnstorf während der folgenden Dienststunden: Montag bis Freitag von 8.15 bis 11.45 Uhr und Montag, Dienstag und Donnerstag von 13.30 bis 16.30 öffentlich aus.

Die Unterlagen sind auch im Internet einsehbar unter <a href="http://www.arnstorf.de/rathaus">http://www.arnstorf.de/rathaus</a>-und-politik/aemter-einrichtungen/planen-und-bauen/bauleitplanung/

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplanauszug dargestellt.

Der Bebauungsplan umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Ruppertskirchen: Fl.Nr. 511/25, 511/26 und 511/27.

Das Hauptgrundstück, mit der Fl.Nr. 511/25, wird an der Nord- und Ostseite von einer überwiegend geschlossenen Wohnbebauung, an der Westseite mit Fl.Nr. 511/27 von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgrenzt. Südseitig der Fl.Nrn. 511/25, 511/26 und 511/27 begrenzt des Planungsgebiet die Staatsstraße ST 2112.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan wird der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplanes als Fläche für Wohngebiete ausgewiesen. Nördlich und östlich befinden sich rechtskräftige Bebauungspläne, ausgewiesen als allgemeine Wohngebiete.



Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt nach § 13 a BauGB nach dem beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung. Ausgewiesen wird dabei ein Mischgebiet (MI) gem. § 6 BauNVO.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan erfolgt durch Deckblatt 40 im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB.

Während der Offenlegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Absatz 2 BauGB nicht fristgere cht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (Gem. § 4 a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Arnstorf, den 16.08.2018 Ort, Datum



Alfons Sittinger, 1. Bürgermeister Unterschrift, Dienstbezeichnung

Markt Arnstorf

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.